

---

## FORUM: GESCHLECHTER-POSITIONEN UND GESCHLECHTER-ROLLEN

---

### GESCHLECHTERROLLEN UND - POSITIONEN IN GESELLSCHAFT UND KIRCHE

Ingeborg Gabriel

Die Friedenszyklika Johannes XXIII., *Pacem in terris* (1963), spricht von drei großen Emanzipationsbewegungen der Gegenwart, in denen bisher benachteiligte Gruppen ihr Recht auf Selbstbestimmung einfordern: die Emanzipation der Arbeiter, der Frauen und jene der außereuropäischen Völker. Sie sieht darin *die* wesentlichen „Zeichen der Zeit“, die es „im Lichte des Evangeliums“ zu deuten gilt (Gaudium et spes 4). Der Text soll wegen seiner Bedeutung für unser Thema ausführlich zitiert werden: „Unsere Gegenwart ist durch drei Merkmale gekennzeichnet: Vor allem stellt man den wirtschaftlich-sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse fest. ... An zweiter Stelle steht die allgemein bekannte Tatsache, dass die Frau am öffentlichen Leben teilnimmt, was vielleicht rascher geschieht bei den christlichen Völkern und langsamer, aber in aller Breite, bei den Völkern, welche als Erben anderer Überlieferungen auch andere Lebensformen und Sitten haben. Die Frau, die sich ihrer Menschenwürde heutzutage immer mehr bewusst wird, ist weit davon entfernt, sich als seelenlose Sache oder als bloßes Werkzeug einschätzen zu lassen; sie nimmt vielmehr sowohl im häuslichen Leben wie im Staat jene Rechte und Pflichten für sich in Anspruch, die der Würde der menschlichen Person entsprechen.“ (PT 39-41).<sup>1</sup>

Ich möchte drei Aussagen dieses Textes hervorheben:

- Die Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben, also die Emanzipation der Frau, stellt nicht nur ein soziales Faktum dar, sondern sie ist positiv als Wachstum im Bewusstsein der eigenen Würde zu deuten.
- Sie findet vor allem in christlich geprägten Ländern statt. Dies lässt darauf schließen, dass sie nichts dem Christentum Fremdes

---

<sup>1</sup> Die Übersetzungen der Dokumente des Lehramts ins Deutsche sind leider vielfach sprachlich wenig befriedigend. Dies ist angesichts ihrer weiten Verbreitung und inhaltlichen Bedeutung bedauerlich.

ist, sondern in einem – hier nicht näher definierten Verhältnis - zur christlichen Offenbarung steht.

- Emanzipation ist dennoch nicht partikular auf einen bestimmten Kulturraum beschränkt. Sie stellt vielmehr einen globalen Trend dar. Dies aber heißt, dass sie Ausdruck eines universalen Bedürfnisses nach persönlicher Entfaltung ist, das in der Natur des Menschen – in diesem Fall der Frauen - selbst angelegt ist. Daher ist es auch moralisch positiv zu werten, dass Frauen sich nicht (mehr) instrumentalisieren lassen, sondern ihre Rechte und Pflichten sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich in Anspruch nehmen.

Der Enzyklika gelingt damit – wie auch in anderen Bereichen<sup>2</sup> – ein Brückenschlag hin zur modernen Welt, die nicht mehr als Gegenentwurf zu einer (idealen) christlichen Gesellschaft verstanden wird. In ihr werden vielmehr humane Ziele und Anliegen verwirklicht, die ihre eigentlichen Wurzeln in der christlichen Offenbarung haben.

Offen bleibt freilich in diesem Zusammenhang – und dies wird sich in der Folge als problematisch erweisen – wie die Emanzipation der Frau und ihre verstärkte Teilnahme am öffentlichen Leben sich mit ihrer traditionellen familiären Aufgabe konkret zusammen denken und verwirklichen lässt.

Ich möchte in meinem Statement zwei Thesen aufstellen: Die erste These bezieht sich auf die gegenwärtige Situation aus soziologischer Sicht. Die zweite These auf den Stand der Diskussion der Geschlechterfrage in der Kirche.

## **1) Geschlechterpositionen in Staat und Gesellschaft: eine Standortbestimmung**

*These 1: Die wachsende Bedeutung von Arbeit und Engagement von Frauen im wirtschaftlichen und öffentlichen Bereich hat nicht zu einem entsprechenden Wandel der gesellschaftlich bestimmten Geschlechterrollen und -positionen geführt. Diese „halbierte Emanzipation“ wirkt sich nachteilig nicht nur auf die Frauen selbst, sondern auch auf die Familien und das Gemeinwohl als ganzes aus.*

---

<sup>2</sup> Die Enzyklika *Pacem in Terris* (1963) ist die erste Enzyklika, die die Menschenrechte einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 explizit anerkennt.

Die rechtliche Gleichstellung der Frau wurde im westlichen Kulturraum durch die Emanzipationsbewegung im 20. Jhd. im Wesentlichen durchgesetzt.<sup>3</sup> Dies gilt für das aktive und passive Wahlrecht, für den Hochschulzugang und für den Zugang zu traditionell nicht-weiblichen Berufen, um nur einige Bereiche zu nennen. Die formal-rechtliche Gleichheit garantiert freilich noch nicht die gesellschaftliche Gleichberechtigung. Frauen haben aufgrund traditioneller Rollenzuschreibungen und internalisierter Rollenbilder nicht die gleichen Entfaltungschancen. Vor allem führt die Erstverantwortung der Frau für Kinder und Familie zu einer gesellschaftlich bisher nicht bewältigten Doppelbelastung von Frauen. Einige Zahlen zur Illustration: der Trend zur Berufstätigkeit von Frauen hat sich in den vergangenen 30 Jahren verstärkt. So waren in Österreich im Jahr 2000 im Jahresdurchschnitt 77% aller Frauen im Alter von 25-49 Jahren (gegenüber 90% der Männer) erwerbstätig.<sup>4</sup> Berufliche Arbeit bedeutet für Frauen finanzielle Unabhängigkeit, größere persönliche Autonomie und menschliche Entfaltungsmöglichkeiten. Für die Familie ist das Zweiteinkommen vielfach unentbehrlich, auch wenn die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen noch immer beträchtlich sind. Frauen verdienen in Österreich im Durchschnitt ca. 30% weniger als Männer, bei annähernd gleicher Arbeit sind es immerhin noch 18% in Österreich und 16% im EU-Durchschnitt. Gesellschaftlicher Erwartungsdruck, die zunehmende Zahl von Scheidungen und die geringe Anerkennung von Familienarbeit<sup>5</sup> sowie nicht zuletzt der aufgrund der demographischen Situation zu erwartende Arbeitskräftemangel lassen für die Zukunft eine weitere Zunahme weiblicher Berufstätigkeit erwarten.

Zugleich sind Frauen jedoch allein oder überwiegend für die Haus- und Familienarbeit zuständig. Mehr als die Hälfte der Frauen geben an, sich allein um Hausarbeit und Kindererziehung zu kümmern. Dreiviertel aller Pflegeleistungen für ältere, kranke oder behinderte Familienangehörige werden von Frauen erbracht. Andererseits geben 60% der Männer an, nie im Haushalt mitzuarbeiten. Dies gilt vor allem für die ältere Generation, was als Indikator für einen wenn auch langsamen Wandel in den Geschlechterrollen anzusehen ist. Das Fehlen

---

<sup>3</sup> Vgl. den Überblick in Horizont 3000 (Hg.), Frauenrechte – Menschenrechte. Vom Traum zur Wirklichkeit, 2. Aufl., Wien 2002.

<sup>4</sup> Diese und die folgenden Zahlen stammen aus dem Bericht über die soziale Lage 2001-2002, hrsg. v. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Wien 2002, 155-171.

<sup>5</sup> Dies ist die These von E. Beck-Gernsheim, Was kommt nach der Familie? Einblicke in neue Lebensformen, 2. Aufl., München 2000.

ausreichender Kinderbetreuungsstätten, aber auch von Teilzeitarbeitsmodellen erschwert es Frauen, Beruf, Familie und Familie miteinander zu verbinden und führt zu einer Fürsorgelücke, die sich vor allem aus zwei Gründen in der Zukunft noch vergrößern wird. Der Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung wird zu einem erhöhten Pflegebedarf älterer Menschen führen. Und: Die Großmütter werden - da selbst noch berufstätig - für die Kinderbetreuung in geringerem Maße zur Verfügung stehen. Doppelbelastung und Überforderung von Frauen werden somit eher zu- als abnehmen.

Die traditionelle Familie mit ihren „klar definierten, polaren Geschlechterrollen und einer geschlechtsspezifischen Zuweisung von Lebensschicksalen“<sup>6</sup> gehört damit sowohl als Realität als auch als Ideal weitgehend der Vergangenheit an. Das soziale Bewusstsein und die gesellschaftlichen Strukturen hinken hinter diesem irreversiblen gesellschaftlichen Wandel jedoch nach. Dies führt zu einer „halbierten Emanzipation“, die sich nachteilig nicht nur auf die Frauen selbst, sondern auch auf die Familien und das gesellschaftliche Gemeinwohl als Ganzes auswirkt.

Es gilt daher neue Leitbilder zu entwickeln. Dazu müssen folgende Fragen gestellt und offen diskutiert werden: Wie könnte eine neue Kultur der Geschlechterbeziehung jenseits von Stereotypen aussehen? Was muss getan werden, damit Hausarbeit, Kindererziehung und Pflegearbeit wieder entsprechend geschätzt und zugleich gerechter verteilt werden? Denn die Abwertung von Familienarbeit und ihre Abschiebung auf die Frauen sind nicht nur human und gesellschaftlich suboptimal, sondern auch langfristig nicht haltbar, da Frauen nicht mehr bereit sind, alle diese Aufgaben zu übernehmen.

Die zukünftige Lebensqualität in unseren Gesellschaften wird wesentlich davon abhängen, wie diese Fragen beantwortet werden und ob es gelingt, neue Leitbilder zu entwickeln. Die entsprechenden Bewusstseinsänderungen und sozial-politischen Strukturreformen sollten es Frauen ermöglichen, Beruf und Familie miteinander zu verbinden, ohne dass es zu einer physischen und psychischen Überforderung kommt. Die Aufgabe der christlichen Kirchen ist es, sich gemäß dem obersten Grundsatz der Katholischen Soziallehre, dass der Mensch im Mittelpunkt stehen soll, für eine derartige menschengerechte Entwicklung einzusetzen.

---

<sup>6</sup> K. Gabriel, Christentum zwischen Tradition und Postmoderne, 4. Aufl., Freiburg 1994, 127.

## 2. Das Verhältnis der Geschlechter: Theologische und kirchliche Antworten

*These 2: Die biblische „Option für Geschlechtergleichheit“ bildet die ideale Grundlage des modernen säkularen Emanzipationsprogramms. Diese Option wird jedoch in den Dokumenten der Katholischen Soziallehre teilweise relativiert. Ein für die gesellschaftliche Situation adäquates Modell der Geschlechterbeziehung bleibt damit gesamtkirchlich ein Desiderat.*

Die Bibel, norma normans jeder Theologie und damit auch der Katholischen Soziallehre, beginnt im jahwistischen Schöpfungsbericht mit einer fundamentalen „Option für die Geschlechtergleichheit“. Gott erschafft den Menschen als Mann und Frau nach seinem Ebenbild und Gleichnis (Gen 1,27) und vertraut ihnen gemeinsam die Fürsorge für die Schöpfung an. Gleichheit in der Personalität von Mann und Frau und der Auftrag zur gemeinsamen Weltgestaltung entsprechen somit der ursprünglichen Schöpfungsintention Gottes. Diese wird jedoch durch die Ursünde, das mysterium iniquitatis, korrumpiert. Die Beziehung zwischen den Geschlechtern degeneriert zum Herrschafts- und Unterwerfungsverhältnis (Gen 3,16). Der Text besagt demnach nicht – wie oftmals gedeutet – dass der Mann über die Frau herrschen *soll* (genauso wenig wie sie nach ihm verlangen *soll*). Der biblische Autor beschreibt vielmehr die realen Machtverhältnisse, wie sie sich in menschlichen Gesellschaften als Folge der Ursünde beobachten lassen. Die Neuschöpfung durch Christus, die anfanghaft in der Taufe zum Durchbruch kommt, führt dementsprechend zur Aufhebung aller sozialen und ethnischen, aber auch geschlechtsbedingten Herrschaft. „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau, denn ihr alle seid ‚einer‘ in Christus.“ (Gal 3,26). Diese Wiederherstellung der ursprünglich gottgewollten Ordnung soll in der und durch die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen verwirklicht werden. Diese Erkenntnisse der modernen Exegese<sup>7</sup> wurden in der traditionellen Interpretation oft übersehen. Biblische Aussagen aus dem Pastoralbriefen, vor allem 1 Tim 2,11-14, wurden vielfach zur Legitimierung patriarchaler Herrschaft herangezogen. Zusammenfassend lässt sich jedoch sagen, dass die Vorstellung der

---

<sup>7</sup> Vgl. z.B. H. Schüngel-Straumann, Die Frau am Anfang: Eva und die Folgen, 2. Aufl. Münster 1997.

Gleichheit von Mann und Frau ein Teil der christlichen Offenbarung ist.<sup>8</sup>

In der Katholischen Soziallehre, die die Antwort auf die sozialen Herausforderungen der Moderne und ihrer Ideologien darstellt, lassen sich drei Etappen bzw. Zugänge zur Geschlechterfrage unterscheiden.

In einer ersten Phase wird die Unterordnung der Frau unter den Mann naturrechtlich als Teil der Schöpfungsordnung begründet.<sup>9</sup> Die Kritik von *Rerum novarum* und *Quadragesimo anno* an den sozialen Missständen ihrer Zeit richtet sich gegen eine Doppelbelastung von Frauen durch die Industrialisierung. Diese soll dadurch vermieden werden, dass Männern für den Erhalt der Familie ausreichende Löhne (Familienlohn) bezahlt werden. Den Frauen soll es so möglich sein, sich ganz ihrer familiären Berufung zu widmen (RN 33 und QA 71).<sup>10</sup> Die Subordination der Frau unter den Mann und die Vorstellung von einer weiblichen Natur, die für bestimmte Aufgaben prädestiniert ist, bestimmen die Sicht der Geschlechterbeziehung und die sozialen Reformvorschläge in dieser ersten Etappe.

Die Enzyklika *Pacem in Terris* – vor allem die eingangs zitierte Aussage - und die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* markieren eine zweite Phase der Katholischen Soziallehre. Die Gleichheit der Geschlechter steht nun *vor* der Differenzierung in den sozialen Aufgaben. Die Diskriminierung aufgrund von Rasse und Geschlecht widerspricht „dem Plan Gottes“. Dementsprechend heißt es in *Gaudium et spes* weiter: „Es ist eine beklagenswerte Tatsache, dass die Grundrechte der Person noch immer nicht überall als unverletzlich gelten, wenn man etwa der Frau das Recht der freien Wahl des Gatten und des Lebensstandes oder die gleiche Stufe der Bildungsmöglichkeit und Kultur, wie sie dem Mann zuerkannt werden, verweigert.“ (GS 29). Im Dokument der Römischen Bischofssynode von 1971, *De Iustitia in mundo*, wird daraus die Schlussfolgerung gezogen, dass Frauen den ihnen gebührenden Anteil an Verantwortung „im öffentlichen Leben

---

<sup>8</sup> Vgl. die eingangs zitierte Stelle aus *Pacem in terris* 41.

<sup>9</sup> Vgl. dazu im einzelnen Ch. Schnabl, Gleichheit oder Differenz? Schnittstelle eines komplizierten Dialogs zwischen Kirche und Frauenbewegung: I. Baumgartner/Ch. Friesl/A. Maté-Tóth (Hg.), *Den Himmel offen halten. Ein Plädoyer für Kirchenentwicklung in Europa*, Innsbruck 2000, 149-162,

<sup>10</sup> „Ebenso ist durchaus zu beachten, dass manche Arbeiten weniger zukömmlich sind für das weibliche Geschlecht, welches überhaupt für die häuslichen Verrichtungen eigentlich berufen ist ... denn sie sind eine Schutzwehr seiner Würde, erleichtern die gute Erziehung der Kinder und befördern das häusliche Glück.“ (RN 33).

und nicht zuletzt in der Kirche“ (IM 43) erhalten sollen. Die Forderung nach Gleichberechtigung der Geschlechter wird so auf den kirchlichen Bereich hin ausgeweitet.

Diese Aussagen werden in der Folge nicht zurückgenommen. Sie werden jedoch inhaltlich relativiert. So spricht *Octogesima adveniens* (1971) von einer „Gleichberechtigung, *wie wir sie verstehen*, und d.h. einer Gleichberechtigung, die sich natürlich nicht über die vom Schöpfer selbst grundgelegten Verschiedenheiten hinwegsetzt.“ (Hervorhebung von mir). Damit wird eine dritte Etappe der Argumentation eingeleitet. Es gibt demnach verschiedene Arten von Emanzipation. Die eine, die in der säkularen Auffassung undifferenzierter Gleichheit gründet, und eine andere, die die schöpfungsmäßige Verschiedenheit der Geschlechter adäquat berücksichtigt. Die biblische „Option für Gleichheit“ wird durch den Hinweis auf die biologische bzw. ontologische Differenz ergänzt, die die Geschlechterrollen essentiell und nicht nur funktional verschieden bestimmt. Diese Sichtweise wird in den Dokumenten von Johannes Paul II. weitergeführt. Das Geschlechterverhältnis ist ein Verhältnis komplementärer Zuordnung auf der Basis der Gleichheit. Der anthropologische Ansatz wird in der Folge gesellschafts- und kulturkritisch zugespitzt. Angesichts der Gefahr einer rein am Materiellen und Ökonomischen orientierten Gesellschaft und des damit verbundenen Verlusts an Humanität kommt der besonders der Frau eigenen Fähigkeit zu Hingabe und Dienst eine hohe gesellschaftskritische Bedeutung zu. Die Präsenz der Frauen soll „die Widersprüche einer Gesellschaft heraus(zu)stellen, die auf bloßen Kriterien der Leistung und Produktivität aufgebaut ist, und sie wird auf eine Neufassung der Systeme dringen zum großen Vorteil der Humanisierungsprozesse, in denen sich der Rahmen für eine ‚Zivilisation der Liebe‘ abzeichnet.“<sup>11</sup> Wie der soziologische Befund gezeigt hat, wird hier in der Tat ein zentrales Problem unserer gegenwärtigen Gesellschaften angesprochen. Wenn Leistung und Erfolg, Erwerb und Erwerbsarbeit allein bestimmend werden, ist soziale Kälte die unvermeidliche Folge. Die Lebenswelt der Familie wird an den Rand gedrängt und in ihrem zentralen Wert für den einzelnen und die Gesellschaft nicht mehr anerkannt. Das Problem besteht jedoch darin, dass die berechnete Forderung nach nicht ökonomisch verplanten

---

<sup>11</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Brief Papst Johannes II. an die Frauen vom 29.6.1995, Bonn 1995, 5.

Ressourcen menschlicher Zuwendung, hier mit der Geschlechterfrage verknüpft wird: Es ist wesentlich Aufgabe der Frau, die humane Qualität der Gesellschaft zu erhalten. Sie ist aufgrund ihrer spezifisch weiblichen Fähigkeiten, des „Genius der Frau“<sup>12</sup>, Vorbild der Sorge für und um andere. Obwohl als kritische Problemanzeige durchaus ernst zu nehmen, bietet diese Denkweise kaum einen Ansatzpunkt für konkrete Lösungen in der gegenwärtigen Situation sozialen Umbruchs. Ein anderer Zugang findet sich im Sozialwort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, das vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland 1997 verabschiedet wurde. Die gesellschaftliche Analyse entspricht hier den im ersten Teil dargestellten Trends mit ihren Licht- und Schattenseiten und es wird eine neue Kultur des Geschlechterverhältnisses gefordert, die die Gleichberechtigung von Frauen mit dem Gemeinwohl (der Familie oder der Gesellschaft als ganzer) verbindet. Dazu aber braucht es die Durchsetzung entsprechender sozialpolitischer Maßnahmen, ebenso wie einen Bewusstseinswandel, also eine Gesinnungs- *und* eine Strukturreform, die nach konkreten Lösungen für die jeweilige Gesellschaft sucht. Ihr Ziel muss es sein, ein Mehr an Humanität und Gerechtigkeit zu verwirklichen. Wesentliche Schritte dazu wären die Anerkennung und Aufwertung traditionell weiblicher Tätigkeiten in Haushalt, Erziehung und Pflege und ihre gerechtere Verteilung.

---

<sup>12</sup> Der Ausdruck findet sich im Brief an mehreren Stellen.